

Am mangelhaftesten sah es im Kriegsheere aus. Jeder Miethling, jeder Schurke fand willige Aufnahme; man hielt die Soldaten für den Auswurf der Menschheit und den Stand also entehrend. Die Stockprügel und Spießruthen führten das Regiment und bestärkten das Volk in dem Widerwillen gegen die Vaterlandsvertheidiger. Wer daher Soldat werden mußte, hielt es für das größte Unglück, und nicht selten wurde alle mögliche List angewendet, um sich der Pflicht der Vaterlandsvertheidigung zu entziehen.

Der König wollte schon früher das Bessere, aber alle Beamten hatten sich nun einmal so sehr in die alte Ordnung hineingedacht, daß man sie für unverbesserlich hielt. Jetzt aber waren die Schranken gefallen, und der König faßte einen großen Entschluß. Es sollte ein neuer Staat geschaffen werden. Und mit Recht nennen wir den geliebten Friedrich Wilhelm den Wiederhersteller des Vaterlandes, den Schöpfer einer ganz neuen Gesetzgebung. So hat vor ihm kein Hohenzoller auf dem vaterländischen Throne gewiekt; so nicht durch eine Reihe der größten und schwierigsten Einrichtungen das Wohl des Landes begründet; so nicht das Reich auf den Gipfel der Macht und des Ruhmes erhoben, wie er. Der König war es, der durch weise Gesetze des Volkes Kraft erhielt, der dem Lande selbst in Bedrängniß die Hoffnung bewahrte, der es entflamte, als es gegen den Unterdrücker galt. Das erkennt die ganze Welt und insbesondere sein Volk. Was die Herzen aller Unterthanen erfüllt, kann der Mund nur schwach sagen, und es bedarf dessen nicht, denn unser Vaterland ist zu Einer großen, edlen Gemeinde geworden, die sich auch ohne Worte versteht.

Neben dem Könige standen nun herrliche Männer, die das Gute wollten und des Monarchen Willen auszuführen bereit waren. So zuerst der Minister von Stein, nach ihm Fürst Hardenberg, der als Staatskanzler des Reichs an die Spitze der Verwaltung berufen wurde. Was man eringen wollte, drücken folgende Worte so schön aus. „Es sei nothwendig,“ — so sprach man vom Throne — „daß jeder Einwohner des Staats, gänzlich frei, seine Kräfte auch frei benutzen und entwickeln könne, ohne durch die Willkür eines Andern daran gehindert zu werden; daß man die Gerechtigkeit streng und unpartheiisch handhabe; daß das Verdienst, in welchem Stande es sich finde, ungehindert emporstreben könne, und daß endlich durch Erziehung, durch echte Gottesfurcht und durch jede zweckmäßige Einrichtung im Vaterlande ein Sinn gebildet werde, auf den sich Wohlstand und Sicherheit fest gründen.“

Um diese herrlichen Grundsätze in Ausführung zu bringen, erschien zuerst ein Gesetz, welches den freien Gebrauch und den erleichterten Besitz des Eigenthums bestimmte; ein zweites hob die Leibeigenschaft und den Dienstzwang auf; ein drittes die Mühlengerechtigkeit und den Mühlenzwang; ein viertes die Zünfte und Innungen und die Berechtigung des Alleinhandels. Es trat eine völlige